

Vertragsbedingungen

KiSS-Feriencamp

Sportliches Training und Betreuung

Das KiSS-Feriencamp umfasst das sportliche Training mit qualifizierten Übungsleitern sowie die Betreuung und Aufsicht der Kinder von Beginn bis Ende des KiSS-Feriencamps. Das KiSS-Feriencamp dauert täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr. Ab 08:00 Uhr können die Kinder bereits zur Betreuung abgegeben werden. Um 16:00 Uhr müssen sie wieder abgeholt werden.

Aufsicht der Kinder

Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Kinder beschränkt sich auf die Dauer des KiSS-Feriencamps. Vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür sorgen, ihr(e) Kind(er) täglich pünktlich zu Beginn zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen. Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich während des KiSS-Feriencamps nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Übungsleiter Folge leisten müssen. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenmächtig verlässt!

Ausschluss vom Training

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, im Einzelfall Kinder aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen der Übungsleiter keine Folge leisten oder das Training stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Ausschlusses vom KiSS-Feriencamp aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Trainingsentgeltes.

Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Campzeiten in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, wird der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass ein entsprechender Zeitausgleich geschaffen wird. Durch Verschulden der Teilnehmer ausgefallene Campstage (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Veranstaltungsabsage

Aus wichtigem Grund oder wegen mangelnder Teilnehmerzahl kann eine Veranstaltung gegen Erstattung bereits gezahlter Gebühren abgesagt werden. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training im KiSS-Feriencamp beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen Dritter für welche er lediglich als Vermittler auftritt. Hier gelten die Bestimmungen und Haftungen des Leistungserbringers. Des Weiteren kann für mitgebrachte (Wert-)Gegenstände sowie Bargeld keine Haftung übernommen werden.

Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer am KiSS-Feriencamp und der Erziehungsberechtigten werden von der DJK Würzburg nur für eigene Zwecke elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des KiSS-Feriencamps sind die Veranstalter befugt, die Daten für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.

Versicherungsschutz

Alle DJK-Mitglieder sind während des KiSS-Feriencamps sowie bei An- und Abreise über die DJK versichert. Für alle Nichtmitglieder besteht ebenfalls für die Dauer des KiSS-Feriencamps Versicherungsschutz.